

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 07.12.2015

Drucksache Nr. 167/2015 öffentlich

## **Elektrifizierung Höllentalbahn; 9. Sachstandsbericht - November 2015**

**Anlagen: - 1 -**

**Gäste: Herr Geschäftsführer Uwe Schade, Herr Steffen Bitter, ZRF**

---

### **Sachverhalt:**

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat am 18.07.2011 mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Co-Finanzierung der Elektrifizierung und Infrastrukturerüchtigung der Schienenstrecke Neustadt – Donaueschingen abgeschlossen. Entsprechend diesem Vertrag erstellt der ZRF für den Schwarzwald-Baar-Kreis mindestens zweimal jährlich Berichte über den aktuellen Stand des Vorhabens und seine finanziellen Auswirkungen. In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 13.07.2015 wurde der 8. Sachstandsbericht vom Juni 2015 vorgestellt (Drucksache Nr. 096/2015). Der nunmehr vorgelegte 9. Sachstandsbericht fasst den Planungsfortschritt bis November 2015 zusammen.

Zwischenzeitlich wurden die Planfeststellungsunterlagen für die Höllentalbahn Ost beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht, sodass nunmehr auch das Planfeststellungsverfahren für diesen Streckenabschnitt begonnen hat. Parallel zur Erstellung dieser Unterlagen wurden von der DB die Planungen der Baumaßnahmen weiter vertieft und insbesondere die Zeiten der Vollsperrung festgelegt. Für die östliche Höllentalbahn hat sich dabei eine Verschiebung ergeben. Die Hauptarbeiten auf der Strecke zwischen Neustadt und Donaueschingen werden erst im April 2018 beginnen und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen sein. Dadurch verschiebt sich auch die Inbetriebnahme der Verbindung bis Mitte 2019.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine wesentliche Neuerung gegenüber dem letzten Sachstandsbericht ist die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen. Ursprünglich war man von einem Start der elektrifizierten Breisgau-S-Bahn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 ausgegangen. Diese Zielmarke findet sich auch noch in den im Juli 2015 unterzeichneten Realisierungs- und Finanzierungsverträgen. ZRF und DB gehen übereinstimmend davon

aus, dass durch diese zeitliche Verschiebung die Abrechnung der GVFG-Mittel bis Ende 2019 nicht in Frage gestellt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.